

Zur Geschichte der evangelischen kirchlichen Stiftungen im Kreise Trebnitz.

In der Aussprache, die sich an den Vortrag von Prof. Arnold über literarische und theologische Strömungen in der schlesischen Kirche des 18. Jahrhunderts auf der vorjährigen Generalversammlung knüpfte, wurde die Meinung geäußert, es müsse für die Beurteilung der treibenden Kräfte und beherrschenden Ideen instruktiv sein, einen Einblick in die Geschichte der kirchlichen Stiftungen über einen längeren Zeitraum oder ein größeres Gebiet zu erhalten. Daraus würden sich manche Gesichtspunkte ergeben, nach denen der Historiker das innerkirchliche Leben besser beurteilen könne, als es zuweilen geschieht. Der Gedanke ist sicherlich der Beachtung wert und verdient schon deshalb Berücksichtigung, weil die Geschichtsschreibung in der Regel nur diejenigen kirchlichen Anstalten, Schenkungen und Stiftungen zu berücksichtigen pflegt, welche mehr oder weniger bestimmend für gewisse Richtungen des allgemein kirchlichen Lebens wurden. Als kirchliche Stiftungen in diesem Sinne kommen im Unterschiede vom mittelalterlich-katholischen Christentum, das sich hauptsächlich auf dem Gebiete der kirchlichen Dotationen, Kloster- und Kirchengründungen und Messen betätigte, in der evangelischen Kirche wesentlich in Betracht die Stiftungen für die Heidenmission, für die verschiedenen Zweige der Inneren Mission und die Zwecke der Versorgung der evangelischen Glaubensbrüder durch den Gustav-Adolf-Verein und verwandte Bestrebungen. Was aber innerhalb der Einzelgemeinde deren Glieder bewegt hat, Geldmittel für ihre Zwecke zum Aufbau des christlichen Lebens zu legieren, ist, wenn auch nicht unbekannt, doch so wenig sicher bekannt, daß man diese Stiftungen kaum für die Beurteilung unserer innerkirchlichen Entwicklung in Rechnung stellt.

Schon früher wollte ich eine Geschichte der kirchlichen Stiftungen der Kirchgemeinde Stroppen geben, weil sie leidlich reichhaltig ist und hier auch der Unterschied zwischen dem Charakter der Stiftungen in den einzelnen Jahrhunderten recht deutlich in die Augen springt. Während z. B. das 18. Jahrhundert hauptsächlich Predigtstiftungen aufweist, zeigt das 19. Jahrhundert fast nur Grablegate; nebenher gehen in beiden Zeiträumen Schenkungen für Arme. Die einzelne Gemeinde ist indessen doch zu wenig maßgebend für das Ganze. Deshalb suchte ich das Material für den ganzen Kirchenkreis Trebnitz zu erhalten, in dem wir einen nicht unwesentlichen Teil des alten Fürstentums Ols vor uns haben. Nach der historischen Statistik von Anders aber treffen wir in anderen Gegenden des Fürstentums Stiftungen verwandter Art. Darum können wir wohl nicht ohne Grund sagen, es haben die gleichen Gedanken und Strömungen diesen ganzen Bruchteil der schlesischen Provinzialkirche bewegt. So glaube ich, daß die nachfolgende Skizze mindestens eine typische Bedeutung für das Gebiet des Olsnischen Fürstentums haben dürfte und vielleicht noch darüber hinaus.

Daß für das Kirchengebäude und dessen Ausschmückung, auch ohne die unmittelbare Veranlassung eines Neubaus oder einer größeren Renovation willige Herzen vorhanden waren, die ihre Liebe zum Gotteshaus und Gemeindegottesdienst durch Geldspenden, Beschaffung von Paramenten und dergleichen bekundeten, lasse ich für diese Ausführungen außer Ansatz. Stiftungen im engeren Sinne wird man solche Zuwendungen nicht nennen können, weil eben eine bestimmte Tendenz außer der allgemeinen, sich an der Bereicherung oder Verschönerung des Kultus zu betätigen, nicht zu erkennen ist. Derartige Schenkungen finden wir überall, aber sie lassen sich selbst bis in die neueste Zeit, wo man den größten Teil in den kirchlichen Amtsblättern findet, nicht sicher kontrollieren. Eine Beurteilung des kirchlichen Sinnes nach dieser Seite würde vor allem, soweit frühere Perioden in Betracht kommen, einigermaßen verfehlt sein. Denn die Kirchenrechnungen weisen solche Schenkungen nur sporadisch nach, die Ortschroniken aber sind in dieser Beziehung nach meiner Kenntnis zum großen Teil Zufallsware. Ein Pastor hat eben dergleichen treulich aufbewahrt, sein Nachfolger aber ebenso gewissenhaft nichts notiert.

Ganz anders liegt nun die Sache bei den Stiftungen, wo gewisse Gelder für bestimmte Zwecke dauernd festgelegt sind. Selbst wenn man skeptisch genug ist anzunehmen — und diese Annahme ist durchaus nicht ungerechtfertigt —, daß auch von diesen Stiftungen eine Reihe in das allgemeine Kirchenvermögen übergegangen und nun als solche nicht mehr erkennbar geblieben sind oder doch nicht als gesonderte Stiftungen geführt und darum auch als solche nicht mitgeteilt werden können, so bleibt noch ein gut Teil übrig, um aus den heute offiziell als kirchliche Stiftungen verwalteten Foundationen zu erkennen, wohin die Neigung der Gemeindeglieder ging, wenn sie sich gedrungen fühlten, derartigen Stiftungen zu machen.

Im ganzen werden bei den 20 evangelischen Kirchen des Kreises Trebnitz 124 Stiftungen geführt. Von diesen gehören nur 2 dem 17. Jahrhundert an, 43 fallen ins 18., 75 stammen aus dem 19. und 4 schon aus dem 20. Jahrhundert. Unter diesen Legaten befinden sich mehrere, die hier ausscheiden, weil sie die Unterhaltung der Kirche oder Teile des Kirchenguts, wie die Turmuhr, Beheizung der Sakristei und ähnliches zum Zweck haben. Nehmen wir diese 8 Legate weg, so bleiben noch 116. In die allerjüngste Zeit, nämlich 1906 fallen davon 2 Stiftungen, welche für die Einzelgemeinde bestimmt, aber in das neuerdings weit angebaute Gebiet der Inneren Mission und Gemeindediakonie gehören. Das ist einmal ein Kapital von 2000 M., das dem Thiergärtner Männer- und Jünglingsverein in dem Sinne vermacht wurde, daß die Zinsen für seine Vereinsbestrebungen zu verwenden sind, im Falle der Auflösung des Vereins aber den Erben der Stifterin wieder zufällt. Das andre ist ein Kapital von 10000 M. für Zwecke der Gemeindediakonie in Obernitz. Tritt dieses nicht unbedeutende Dotationskapital im Kreise nur als einzige Stiftung für diesen Zweck auf, so muß darauf hingewiesen werden, daß bei einer ganzen Anzahl von Diakonissenstationen eine Reihe derartiger Schenkungen vorliegen, die naturgemäß bei der Diakonissenstation bzw. deren Sonderrechnungen geführt werden, wie z. B. die Rothe-Stiftung von 600 M in Stroppen. Das Fehlen solcher Legate bei den offiziell als kirchliche Stiftungen geführten Kapitalien bedeutet also nicht für den Kirchenkreis Trebnitz einen Mangel in der Betätigung des frommen Sinnes

für die Zwecke der Diakonie. Vielmehr beweisen diese beiden neusten Stiftungen, daß lebendige Christen ernstlich darauf Bedacht nehmen, in ihren Gemeinden das Werk der Diakonie auch für die Zukunft finanziell zu stützen und zu sichern.

Aus dem 17. Jahrhundert, nämlich aus 1624 und 1656 werden nicht mehr als 2 Stiftungen angegeben, und auch diese haben heute aufgehört als solche zu existieren. Die älteste bis in dieses Jahr geführte und jetzt abgelöste ist ein Dotationskapital von $540 + 180 = 720$ M. für den Pastor und Kantor zu Karoschke, das Friedrich von Kalkreuth auf Karwallen und Karoschke für die Kirchenbeamten auf seinem Rittergute Karoschke hat eintragen lassen. Das ist die einzige nachweisliche Dotationsstiftung aus alter Zeit, jedoch schwerlich die einzige Stiftung dieser Art aus dem 17. Jahrhundert. Wie diese letzte jetzt, so werden eine Reihe anderer schon früher in das allgemeine Kirchengut oder das allgemeine Dotationskapital übergegangen und heute nicht mehr erkennbar sein. Einen Nachweis darüber könnten nur solche Orts geschichten geben, welche auf Ortsakten und genauer Durchforschung der Kirchenrechnungen aufgebaut sind. Das werden aber verschwindend wenige sein. — Mit der 2. Stiftung aus 1656, intabuliert auf Dominium Heidewilzen, als onus perpetuum hat es eine eigentümliche Wendung genommen. Das war eine Fundation von 200 Talern des Herrn von Scherz auf Heidewilzen für Arme. Gleichzeitig war mit ihrer Verwaltung eine kleine Dotation des Pfarrers mit Brennholz verknüpft. Die Pfarrer von Wilzen sollten nämlich Achtung geben, daß die Stiftungszinsen vom Dominium zurecht mögen ausgespendet werden und Erinnerung tun, falls es unterbleibt. Dafür werden sie mit Brennholz aus der Wilzener Heide entschädigt, „soviel sie dessen benötigen“. Allein genau 100 Jahre später, 1756, entbrannte ein Streit über 400 Taler aus der Stiftung erwachsener und nicht gezahlter Zinsen! Jahrzehnte hindurch hatte man also diese Stiftung ignoriert. Die Entscheidung ging dahin, daß diese 400 Taler ebenfalls auf Heidewilzen eingetragen und die Zinsen davon der Kirchkasse zu Bauzwecken zugesprochen wurden, während die Zinsen von 200 Talern den Armen zufließen. Von 1831 ab trat eine neue Wendung in der Geschichte dieses Legats ein. Seitdem erhielt die Kirchkasse nichts mehr, sondern die Zinsen des Gesamtkapitals von

200 + 400 = 600 Talern wurden zu Gunsten der Armen verwandt, und zwar auch nur bis 1867 unter Aufsicht des Pfarrers. Seitdem hat die Beteiligung des Pfarramts aufgehört, ohne daß Verhandlungen oder Bestimmungen ersichtlich sind. Das Kapital scheint also der kirchlichen Armenpflege entzogen.

Zieht man nun diese eben besprochenen 2×2 Stiftungen aus dem 17. und 20. Jahrhundert von der Gesamtzahl der kirchlichen Stiftungen $124 - 8 = 116$ ab, so bleiben genau 112 übrig. Und rechnet man die noch restierenden 2 Stiftungen des 20. Jahrhunderts — beides Grablegate — mit in das 19. Jahrhundert ein, so erhalten wir als Gesamtbild: Es sind im Kreise Trebnitz vorhanden bezw. werden bei den evangelischen Kirchen verwaltet 43 Stiftungen des 18. und 69 Stiftungen des 19. Jahrhunderts. Dazu treten dann noch die gestifteten Wohltätigkeitsanstalten in Trebnitz, Ober-Glauche und Stroppen, sowie die Diakonissenstationen des Kreises und die Stiftung für adlige Fräulein in Ob-Glauche.

Die Gruppierung derselben nach ihrem Charakter kann nach verschiedenen Gesichtspunkten geschehen. Man kann z. B. die Schulstiftungen ausscheiden und sie zu einer besonderen Gruppe vereinigen. Indessen würde, da grade die bei der Kirche verwalteten Schulstiftungen mit wenigen Ausnahmen ursprünglich solche für arme Schüler sind, dadurch das Bild ein schiefes werden. Rechnet man, wie es nachstehend geschehen soll, diese mit unter die Armenstiftungen, so erhalten wir nicht mehr als 4 Hauptarten kirchlicher Stiftungen, nämlich: Predigtstiftungen, Armenfoundationen, Grablegate und Dotationen, daneben vereinzelt einige Legate für andere Zwecke. Wie die Ausführung zeigen wird, ergeben sich wohl noch einige Unterabteilungen in den Gruppen, im ganzen aber ist mit dieser Gruppierung das Bild der kirchlichen Vokalstiftungen fest umrahmt.

Aber wie verschiedenartig sind die Züge im einzelnen, und wie verschiedenartig die Tendenz in beiden Jahrhunderten! Wenn man sagen darf, daß wohlmeinende Gemeindeglieder in beiden Perioden ihrer Armen gedachten, allerdings nicht in gleichem Maße und in gleicher Weise, wenn ferner in beiden Zeiträumen eigentliche Dotationen in der Gestalt von Stiftungen höchst selten auftreten, so liegt der fundamentalste Unterschied beider Jahrhunderte darin, daß das 18. Jahrhundert überraschend viel

Predigtstiftungen aufzuweisen hat, das 19. dagegen in demselben Maße Grablegate. In runden Zahlen ausgedrückt stellt sich das Verhältnis so, daß von den 43 Stiftungen des ersten fast 30, also $\frac{2}{3}$ Predigtstiftungen sind, von den 69 Stiftungen des letzten auch fast 30, also beinahe die Hälfte auf Grablegate entfallen. Die opferwilligen Frommen des 18. Jahrhunderts stellen für das Wort Gottes und dessen reichere Verkündigung in der Gemeinde ihre Mittel zur Verfügung, während der spätere Zeitraum vorwiegend auf das Gedächtnis der eigenen Person bedacht ist. Dort steht der Kultus der Gemeinde, hier der Kultus der eigenen Person mehr im Mittelpunkt des frommen Interesses. Das schließt nicht aus, daß auch bei den Predigtstiftungen egoistische Motive mitgewirkt haben, weil die Stifter mehrfach mit der Stiftung ihr Gedächtnis in der Gemeinde sichern wollten, ja es begegnen uns gradezu einige Gedächtnispredigten, die an den Stifter erinnern sollen. Immerhin erscheint es bedeutsam genug, daß grade die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts, und wenn wir das erste Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts noch dazu nehmen, die ganze Periode des Rationalismus eine so starke Tendenz in der Richtung von lokalen Predigtstiftungen zeigt, welche gewisse christliche Heilsgedanken und kirchengeschichtlich wichtige Gedenktage der Heimatgemeinde jährlich einprägen will.

Sehen wir nun die Gruppe der Predigtstiftungen genauer an, so fällt die neue Zeit zwar nicht ganz aus, aber in der Hauptsache haben wir es nur mit dem 18. Jahrhundert zu tun. Denn von den 12 Predigtlegaten des 19. Jahrhunderts kommen eigentlich nur 4 in Betracht, weil die übrigen 8 lediglich Gedenkfeiern für die Stifter sind, zum Teil sogar nur so, daß an einem bestimmten Tage ein Lied gesungen wird. Ein solches Ehrengedächtnis hat sich C. F. Sternizke 1877 in Peterwitz mit 600 M. Kapital gesichert, wovon die Zinsen den Kirchenbeamten zufallen, ebenso ein Freigärtner Wuttke in der Kirche zu Trebnitz im Jahre 1882 mit 896 M. in der Trinitatiszeit. Der Herr von Strachwitz auf Sapraschine errichtete 1817 eine Predigtstiftung von 1500 M., sogar mit Posaunenbegleitung des Gesangs. Während C. W. Dabisch auf Riesenthal damit zufrieden ist, daß sein Geburtstag und Todestag in der Sonntagspredigt vor oder nach seinem Todestage erwähnt wird, von den Zinsen der 1853

legierten 300 M. aber das Riesenthaler Chor in der Kirche zu Hünern in Sicherheit und Schutz und ganz vorzüglich in reinem Zustande erhalten wird, hat 1819 Graf von Reichenbach durch seine Stiftung von 900 M. darauf Bedacht genommen, daß an seinem Sterbetage eine Gedächtnispredigt gehalten, wobei 2 Pieder gesungen und 2 Stunden geläutet werden soll, aber auch ein Teil der Zinsen an Arme verteilt werden. In Rainowe hat 1842 das Mitschke'sche Ehepaar 150 M. mit der Bestimmung hinterlegt, man solle am 2. Ostertage das Lied „Jesus meine Zuversicht“ singen. Eine ähnliche Stiftung existiert in Groß-Weipe. So bleiben nur 2 ältere Predigtstiftungen und 2 neuere, die der Gemeinde wirklich etwas bieten. Es ist das aus 1803 die Reformationspredigt des Hauptmanns von Kreckwitz mit 240 M. in Stroppen, zu der die Anregung vom Senior Schwarts ausgegangen war. Dieser hatte eine Reformationspredigt eingeführt, Herr v. Kreckwitz aber wollte sie der Gemeinde dauernd sichern. Ein Zinsenrest ist noch für Arme bestimmt. Die andere ist eine — aus einem nicht feststehenden Jahre — Verpflichtung des Dominiums Weidenhof an den Pastor von Hünern. Die Geldleistung ist, selbst ein ziemlich hohes Alter vorausgesetzt, höchst gering im Vergleich zur Predigtleistung. Für 6 Taler jährlich und daß „ihm auf Erfordern unentgeltlich die Fuhre von Hünern nach Weidenhof zu stellen“ hat der Pastor an den 3 hohen Festen und am Erntedankfest zu predigen, dazu 5 Kinderlehren zu halten und eine Schulvisitation! Aus neuester Zeit kennt Hochkirch die Stahlhut'sche Stiftung einer Jahreschlußpredigt vom Jahre 1873 mit einem Kapital von 900 M. und Paschkerwitz aus 1880 eine Kother'sche Stiftung von 300 M. zum Zwecke einer Auferstehungspredigt. Bei der letzteren ist die eigentliche Absicht des Stifters nicht ersichtlich. Ich vermute dahinter eine andere Form der Gedächtnispredigt. Man kann also mit Recht behaupten, da die neuere Zeit nur die eine Sylvesterpredigt ins Leben gerufen und die beiden Legate in Stroppen und Hünern den Ausklang der vorhergehenden Periode bilden, jedenfalls den damals in unseren Gemeinden wirksamen Ideen ihre Entstehung verdanken, daß im Kreise Trebnitz Stiftspredigten zur Bereicherung der Gemeindegottesdienste nur für das 18. Jahrhundert in Frage kommen, ja man muß hinzufügen, da dieselben durchgängig nach 1740 auftreten

und 1803 ihren Abschluß finden: die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts ist für unsere Gemeinden die Zeit der Predigtstiftungen gewesen.

Höchst interessant ist nun zu beobachten, welchen Glaubensinhalt die frommen Stifter ihren Gemeinden durch eine besondere Predigt zu sichern suchten, und welche Gegenstände sie ihnen besonders ans Herz legen wollten. Es ist geradezu auffällig, daß ein volles Drittel dieser 27 Stiftspredigten sogenannte Ewigkeitspredigten sind. Die erste tritt 1743, die letzte 1793 auf. Die erste hat Heinrich Gotthardt von Bindemann, Erbherr auf Streuhoff mit 400 Talern für Schawoine „zur Erweckung der irdisch gesinnten Gemüter und zur Erbauung des Volkes“ testiert. Von den 24 Talern Zinsen fallen die Hälfte den Kirchenbeamten und der Kirche, die andre Hälfte den Armen zu. Die letzte ist eine Erweiterung der schon 1763 erfolgten Stiftung der Kriegsrätin Hoffmann durch Pastor Melde zu Maffel in der Gesamthöhe von 1025 M., dessen Zinsen zur Hälfte Pastor und Organist erhalten und zur Hälfte dem Jubiläumsfonds der Kirche zufließen. Gerade diese beiden Ewigkeitspredigten sind finanziell am besten fundiert. Alle übrigen haben ein Kapital von 300—600 M., deren Zinsen die beteiligten Kirchenbeamten erhalten. Meist stammen sie von adligen Besitzern und sind über den Kirchenkreis so verteilt, daß immer die zweite Kirche eine Ewigkeitspredigt hat. Aber auch bürgerliche und bäuerliche Stifter sind darunter. Ewigkeitspredigten gibt es in Trebnitz, Stroppen, Maffel, Ober-Glauch, Schawoine, Hochkirch, Paschkewitz, Groß-Leipe und Luzine. Als Kirchenzeit ist bald der Anfang, bald das Ende der Trinitatiszeit bestimmt, auch der Johannermin. Nicht der Gedanke an die letzten Dinge und das Gericht besonders zu erinnern, was in den Urkunden auch gelegentlich hervorgehoben ist, daß nämlich die selige und unselige Ewigkeit geschildert werden solle, sondern der allgemeine Gesichtspunkt, der zu diesen zahlreichen Stiftungen Veranlassung gab, war wohl der, den Kindern dieser Zeit die Ewigkeit als Wirklichkeit in einer besonderen Predigt nahe zu bringen.

Nächst der Ewigkeitspredigt tritt die Erntefestpredigt auf, aber diese schon nur an 3 Orten, nämlich in Stroppen 1748, in Paschkewitz 1754, in Peterwitz 1796. Die letzte Stiftung des

Fräulein Elisabeth Margarete von Uthmann will der Gemeinde am Erntedankfest eine Nachmittagspredigt sichern; über die ersten beiden ist keine Bestimmung bekannt. Gestiftete Karfreitagsgottesdienste gibt es 2. Die eine hat 1782 Gräfin Henriette v Reichenbach mit der sonderbaren Bestimmung gestiftet, daß am Karfreitag Vormittag eine Predigt über den Tod Jesu gehalten werden soll. Wenn wirklich an diesem Tage bis dahin am Vormittag keine Predigt in Hünern üblich gewesen sein sollte, was kaum anzunehmen ist, so ist die Stiftung nur erklärlich, wenn jener Tag etwa nur durch Passionsandacht und Kommunion begangen worden wäre. Die andre, eine Stroppener Stiftung aus 1773, die von einer Witwe Springer aus Groß-Weiße her stammt, hat dafür sorgen wollen, daß am Nachmittag eine kurze Altarrede über Tod und Begräbniß Jesu gehalten werde, die dann mit der Schuljugend katechetisch durchgenommen werden soll. Dieser katechetische Gottesdienst findet bis heute statt.

Die übrigen 15 Stiftspredigten sind bis auf 2, deren Gegenstand nicht angegeben wurde, sämtlich von einander verschieden. Hier haben wir eine Christnachtspredigt aus 1744 in Stroppen, die aber nicht besagt, daß vorher keine Christnachtfeier stattgefunden hat, sondern nur daß bis dahin die Predigt fehlte; in Ober-Glauchau aus 1777 eine Himmelfahrtspredigt, die wohl Frau von Kessel für den Nachmittag gedacht; in Groß-Weiße eine Sylvesterpredigt, die Pastor Ehrlich einrichtete; zu diesen tritt in Weiße noch eine Kirchweihpredigt. Außer diesen Festpredigten haben wir dann um die Wende des 20. Jahrhunderts 2 Stiftungen, welche das evangelische Bekenntnis pflegen wollen, nämlich eine Augsburgerische Konfessionspredigt des Herrn von Kessel aus 1793 in Ober-Glauchau und die bereits erwähnte Stroppener Reformationspredigt aus 1803. 2 Predigten haben die beiden Sakramente zum Gegenstand, nämlich die Taufpredigt aus 1769 in Hochkirch und die Abendmahlspredigt aus 1793 in Pascherwitz. Endlich sind noch 4 Stiftspredigten zu erwähnen, die jede in ihrer Art eigentümlich ist. Da gibt es aus 1779 eine sogenannte Saatpredigt in Hochkirch, welche der Amtsrat Hiersche ins Leben rief. Dabei handelt es sich nicht um die Saat auf dem Acker, sondern um die Aussaat des Lebens für die Ernte in der Ewigkeit und Auferstehung. Ferner hat der bekannte Senior Fuchs in Hünern für seine Gedächtnispredigt, die

als Amtspredigt um den 26. August zu halten ist, 1800 bestimmt, der Gemeinde solle die Wahrheit dargelegt werden, daß Christen in allen Fällen das Beste von Gott zu erwarten haben. Dieselbe Gemeinde Hünern hat aus 1759 durch Friedrich Leopold von Seydlitz eine sehr dankenswerte Erziehungspredigt über Nutzen und Pflichten der christlichen Erziehung bekommen, die an dem Sonntag nachmittag zu halten ist, wo die Katechismuslehren ihren Anfang nehmen. Höchst eigentümlich berührt uns Evangelische die Doppeltstiftung zweier Fräulein von Niebelschütz v. J. 1775, wonach der Pastor von Ober-Glauche eine Mariä Verkündigungs-Predigt zu halten und gleichzeitig aus dem im ganzen 750 M. betragenden Legat 12 arme Witwen unterstützen soll, nämlich 4 in Ober-Glauche, 2 in Nieder-Glauche, 2 in Birschen, 2 in Pollentschine, 1 in Tschachawe und 1 in Klein-Totschen.

Wir kommen dann zur 2. Gruppe der Armenlegatate. Hier haben wir es mit einem großen Strom christlicher Wohltätigkeit zu tun, der jedoch nicht gleichmäßig stark durch beide Jahrhunderte fließt, auch wenn man nicht übersieht, daß vielfach mit Stiftungen anderer Art Zinsverteilungen an Arme verbunden sind. Würde man nämlich die mit Predigtstiftungen und Grablegaten verbundenen Zuwendungen für Arme hinzunehmen, so ist die Zahl der Armenlegatate etwas größer. Ferner haben die Stifter, welche der Armen ihrer Gemeinden gedachten, die Kirche nicht allein zu Verwaltern dieser Legate gemacht, sondern vielfach, allerdings nicht immer zum Nutzen der Armen, den Gutsherrn. Immerhin bleibt es auffällig, daß wir bei den evangelischen Kirchen des Kreises aus dem 18. Jahrhundert nur 11 Armenstiftungen einschließlich 5 Schulstiftungen mit einem Kapital von 13400 M. haben, wovon heute keine 3000 M. mehr als Armenstiftungen zu zählen sind, weil sie zumeist zu Schuldotationen geworden, aus dem 19. Jahrhundert aber 26 zum Teil recht ansehnliche Vermächtnisse. Die Annahme ist vielleicht nicht ungerechtfertigt, daß die napoleonische Zeit so manches Armenlegat verschlungen hat oder auch wie hie und da nachweisbar, das auf Gütern für Arme haftende Kapital in der Versenkung verschwand.

Ein recht bedeutender Teil der Schulstiftungen für arme Kinder ist zumal nach der gesetzlichen Einführung der freien Schule Schuldotation geworden. So können die beiden Stroppener Legate aus 1732 und 1752 in Höhe von 120 und 240 M., welche teils

die Schüler teils die Lehrer bedenken, nicht mehr als Armenlegat angesehen werden. Das Scholz'sche Legat in Pascherwitz aber aus 1790, zur Beschulung armer Kinder gestiftet, wird heute zur Anschaffung von Schulbüchern für Arme verwendet. Die Stiftung des Herrn von Kessel aus 1791 in Ober-Glauche war wenigstens teilweise als Dotation gedacht. Von den Zinsen der 5655 M. dient ein Teil zur Besoldung des Geistlichen. Aber es sollte auch 24 armen Kindern freie Schule geben. Heute dürfte diese ganze Stiftung keine Armenstiftung mehr sein. Ähnlich ist's mit der Schulstiftung des Herrn von Köckritz auf Massel in Höhe von 4500 M. vom Jahre 1796. Sie war für Freischule der damaligen Untertanen in Massel, Buchwald und Kl.-Schweinern berechnet und kommt ihnen nur insofern zu gute, als die Zinsen an die Wirte dieser Orte verteilt worden. Die Stiftung ist also auch nur teilweise noch Armenstiftung.

Neben jenen 5 Schulstiftungen haben wir im 18. Jahrhundert nur noch 4 eigentliche Armenlegats, und zwar sämtlich nicht von sonderlicher Größe. Das sind 2 Legats für Witwen, nämlich aus 1797 ein Kapital von 622 M. des Herrn von Köckritz für 8 Witwen seiner 3 Dörfer zu Neujahr, und aus 1796 ein Legat von 300 M. der Frau von Seydlitz auf Karoschke für „arme, tugendhafte Witwen“. Dazu kommt eine kleine Dünke-Stiftung in Stroppen von 120 M. für Arme zu Ostern und Weihnachten aus 1785 und eine Stiftung für Hausarme in Pascherwitz von 600 M., die derselbe Scholz begründet hat, der die Ewigkeitspredigt fundierte und die armen Schulkinder bedachte. Das Tabor'sky'sche Armenlegat aus 1757 in Heidewilzen trat nicht in Kraft.

Die nicht unbedeutende Stiftung des Fräulein Ernestine Sophie von Niebelschütz aus 1785 im Betrage von 10020 M., deren Zinsen 4 adlige Fräulein nach Abzug geringer Beträge für die Armen erhalten, nimmt eine besondere Stellung ein und wird kaum als eine Stiftung im Sinne kirchlicher Armenpflege angesehen werden, wenn auch der Geistliche mit dem Gutsherrn der Verwalter ist. Doch soll sie als eine sehr segensreiche Stiftung für den Adel, wo es bekanntlich auch Not gibt, nicht unerwähnt sein.

Überblickt man nun all' diese Stiftungen, so erscheint das 18. Jahrhundert eben nicht im günstigsten Lichte. Und doch wäre es verfehlt, nach den Vokalstiftungen allein das Urteil über unsre

Väter in ihrer Fürsorge für die Armut zu bilden. Für Stroppen z. B. kann ich den Nachweis führen, daß ebensowohl für die Versorgung von Armen, Alten und Siechen, wie für die freie Beschulung der armen Kinder in sämtlichen 12 Schulen durch das ganze Jahrhundert wiederholt Schenkungen gemacht sind, die in die betreffenden Klassen zur Vermehrung des Kapitalstocks übergegangen sind, indem für deren Erhaltung und Erweiterung ständige Fürsorge getroffen wurde. So sind hier 2 Institutionen herangewachsen, die eben doch auch Armenstiftungen sind und heute noch in den genannten beiden Richtungen segensreich wirken. Das eine ist das von 3 Gott allein bekannten Stiftern gegründete Armenhospital, das 1727 mit einem Hause und 500 Talern fundiert wurde, mehrfache Zuwendungen erhielt und heute in Verbindung mit der Diakonissenstation als Siechen- und Krankenhaus besteht. Das andre ist die sogenannte Parochial-Armenschulkasse, deren Gründung bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts zurückreicht, sich vieler Einzelzuwendungen zu erfreuen hatte, aus kirchlicherseits flüssig gemachten Mitteln — teilweise Überweisung des Gotteskastens, eine Zuschlagsgebühr für jede Taufhandlung — gestärkt wurde und bis in die neue Zeit vielen armen Kindern freie Schule sicherte, jetzt aber jährlich für etwa 200 M. Schulbücher beschafft und auch anderweitig den Armen hilft. Für Ober-Glauche braucht man nur das von Johann Mischke 1718 gegründete Waisenhaus zu nennen, dessen leider nur zu kurze, aber erhebende und ergreifende Geschichte bekannt ist, um zu zeigen, wie tief der Strom christlicher Liebe war, der gerade durch unsern Kirchenkreis in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts floß, aus dem so wenig lokale Armenstiftungen auf uns gekommen sind. Damals wurden große Geldsummen für Witwen und Waisen grade nach Glauche aufgewendet, auch in der Hoffnung, auf dauernden Bestand gestiftet, allein das Meiste wurde dort durch die Feindschaft Roms und unter dem Druck einer jesuitisch beeinflussten Regierung wieder beseitigt.

Das 19. Jahrhundert zeigt in seinen Stiftungen ein ungleich erfreulicheres Bild christlicher Armenfürsorge. Zählt man das Kapital der Trebnitzer Waisenstiftung von 1274 M. und eine gewiß seltene Vokalstiftung eines Masseler Lehrers für die Witwen und Waisen der an diesem Orte verstorbenen Lehrer in der Höhe

von jetzt 4750 M. aus dem Jahre 1880 hinzu, so haben wir da stattliche Stiftungskapital der 26 Armenlegat von etwa 36 500 M vor uns.

Fast die Hälfte davon, nämlich 17 530 M. sind Schullegat. Wieviel von diesen ursprünglich für arme Kinder, also für Armenzwecke bestimmten Summe langsam in die Schulkassen als Lehrgeldder überfließen, ist nicht genügend klar, weil nicht überall die Umwandlung der Zinsquoten, die ehemals als Schulgeld für arme Kinder in Anrechnung kommen, etwa für Vermittel oder Kleidung rechtzeitig gesichert ist. Ich fürchte, wo die kirchlichen Verwalter nicht energisch den Gesichtspunkt der Armenversorgung hervorgekehrt haben, da wird auch ein Teil des im 19. Jahrhundert den Armen verloren gehen. Hier müßten die geistlichen Schulinspektoren ganz anders auf der Wacht stehen und für ihre armen Schulkinder alles retten, was sie den beehrlichen Schulgemeinden auf Grund der kirchlichen Stiftungen vorenthalten können. Bei einer Reihe von Schulstiftungen scheint der Zweck als Armenlegat gesichert, bei andern scheint es unklar zu sein. Der Geistliche als solcher ist als Verwalter oder Verteiler bei den 9 hier in Frage kommenden Stiftungen beteiligt. In Werndorf, Parochie Maffel, werden die Zinsen von den 1819 gestifteten 300 M. meist zum Ankauf von Büchern verwandt. Ob die Stiftung des Apothekers Hielscher in Trebnitz aus 1832, wonach die Zinsen von 1080 M. bei der Osterprüfung an die evangelischen Kinder verteilt werden sollen, nur Armen zu Gute kommt, oder ob sie zur Prämierung dienen, sagt meine Nachricht nicht. Im letzteren Falle würde die Stiftung also wohl das Interesse für die Schule, aber nicht für die armen Schüler bezeugen. Das von Bersen'sche Legat von 300 M. für die Heinzendorfer Schule, Parochie Konradswaldau, aus 1867 dient beiden Zwecken. Das Marschner'sche Legat von Mühnitz, Parochie Peterwitz aus 1872 unterstützt arme Schüler mit Büchern, und auch das v. Hohberg'sche Legat in Striese, Parochie Peterwitz, bringt 30 M. an arme Kinder zur Verteilung. Auch die Stiftung des Herrn von Strachwitz auf Sapraschine, Parochie Tossen, von 1500 M. aus 1817 ist den armen Kindern, welche jetzt Schulbücher usw. erhalten, gesichert geblieben. Ebenso sollen die von G. Wolfgang Schaubert auf Obernigk 1846 legierten 3000 M. der Unterstützung armer Schulkinder dienen. Dagegen scheint die

große Fundation des Herrn von Fischer in Tschachawe von 1885, welche jetzt 9700 M. übersteigt, nicht lediglich armen Kindern zu Gute zu kommen. Sie ist bestimmt für Wochenschulgeld und Bücher der Ober-Glaucher Schule. Von 3000 M. gehören jedoch die Zinsen den Kindern in Tschachawe ohne Unterschied der Konfession. Hinzu kommt noch als 9. Legat eine Schulstiftung in Heidewilzen, die direkt in Verbindung mit der Armenpflege steht und etwa 600 M. Kapital repräsentiert. Es scheint also wirklich, als ob der größte Teil von den 17 530 M. für die Beschulung der Armen sichergestellt ist. Alle diese Stiftungen zeugen jedenfalls — sie sind etwa bei dem dritten Teil unserer Gemeinden vorhanden — von einem nicht unbedeutenden und im Laufe der Zeit stets wachsenden Interesse für die Schule, das noch deutlicher herausgestellt werden würde, wenn die bei den Schulvorständen verwalteten Schullegate mit zum Anschlag kämen, und von der Fürsorge um die Armen unter den Kindern.

Von den übrigen 17 Armenstiftungen verfolgen einige einen mehr kirchlichen Zweck. Da hat Hochkirch und Mahlen aus neuerer Zeit ein Legat von 600 bezw. 100 M. zur Bekleidung armer Konfirmanden; Trebnitz ein Legat der Frau v. Kluge von 600 M. aus 1848 mit der Bestimmung, zu Weihnachten armen Kindern Bibeln zu schenken. Der armen Siechen hat der Rittergutsbesitzer Böhmer von Gr.-Mwitz mit 156 M. gedacht. Für die Waisenkinder will die schon erwähnte Stiftung in Trebnitz aus 1872 mit 1274 M. sorgen. 1500 M. stiftete der Bauerauszügler Domke in Mandelau im Jahre 1895 für die Witwen des Kirchspiels Ober-Glauche. Endlich besteht in Maffel die 1880 errichtete Lehrer-Relikten-Stiftung. Die andern 10 Stiftungen gelten sämtlich den Armen im allgemeinen und stammen meist nicht von begüterten Leuten. Es sind kleine Legate von 100—600 M. und zwar in Stroppen, Schawoine, Hünern, Polnisch-Hammer, Pascherwitz, Mühnitz, Konradswaldau und Heidewilzen. Ueber 1000 M. beträgt die Stiftung des Herrn v. Schulze auf Loischwitz und des Herrn Schaubert auf Obernigk, nämlich 1320 und 3000 M. Ersterer bestimmte die Auszahlung der Zinsen zu Ostern, nach dem Willen des letzteren erhalten 25 Arme am Himmelfahrtstage je 6 M. In Heidewilzen werden von 900 M. die Zinsen am Geburtstage des Stifters G. Lauterbach den 22. Dezember ver-

teilt. Ähnliche Bestimmungen haben auch die kleineren Legate, doch nicht immer.

Prüft man endlich die Gruppe der Schul- und Armenstiftungen im 19. Jahrhundert nach der Stiftungszeit, so fällt unwillkürlich die Tatsache ins Auge, daß in der ersten Hälfte des Zeitraums die Mittel ungleich spärlicher fließen. Wir haben bis 1850 höchstens 7 Legate, darunter die beiden Schaubert'schen von je 3000 M. erst 1846, nach 1850 aber setzen sie kräftig ein, um gegen Ende des Jahrhunderts immer häufiger zu werden. Das ist unleugbar ein Zeichen nicht nur von dem wachsenden Reichtum der Bevölkerung, sondern auch davon, daß die reichere Entfaltung der christlichen Liebestätigkeit im allgemeinen kirchlichen Leben auch ihre Früchte in den Lokalstiftungen der Einzelgemeinde gezeigt hat. Fast will mir scheinen, als ob auch die Tendenz, die Armenstiftungen bei der Kirche zu hinterlegen, in unseren Gemeinden stärker geworden ist als früher.

Sehr stark ist ferner die Neigung geworden, für die Gräber und deren Erhaltung zu sorgen. Das lehrt eine ebenfalls nicht uninteressante Uebersicht über die 3. Gruppe der Grablegate. Auch hier fällt auf, daß mit einer Ausnahme, die übrigens in ihrer jetzigen Gestalt auch erst 1842 fundiert ist, sämtliche Grablegate erst mit 1849 einziehen und gegen Ende der Periode immer zahlreicher werden. Ja, man kann hinzufügen, indem man den Charakter der 3 Grufstlegate aus dem 18. Jahrhundert den 27 Grablegaten des 19. Jahrhunderts gegenüberstellt, daß in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts vielleicht Hand in Hand mit der Aufrichtung vieler neuen und pietätvolleren Kirchhofordnungen eine moderne Form gefunden wurde, die Grabstätten der Abgeschiedenen als Weiheorte für die Familie zu sichern und diese in würdigem Zustande zu erhalten. Auf den Friedhöfen unserer Dörfer und kleinen Städte erhielt, so paradox es klingt, die dort herrschende Unordnung den ansässigen Familien viele Jahre, oft Geschlechter hindurch einen bestimmten Begräbnisplatz. Man begrub die Angehörigen einer Familie, wenn es irgend anging, an dieselbe Stelle des Kirchhofs und legte nicht selten die Kinder in die Ruhestätten der Väter. Je mehr nun mit den neuen Friedhofordnungen die Beerdigung in bestimmter Reihe Platz griff, desto entschiedener trat das Bedürfnis hervor, die Gräber einer

Familie nicht nur durch Erwerb von Erbbegräbnissen zu sichern, sondern sie auch in guter Verfassung und Pflege zu erhalten. Von den in nur 8 Kirchspielen vorhandenen Grablegaten in Höhe von jetzt 19 540 M. gehören allein 10 200 M. nach Trebnitz, das 11 solcher Legate hat, darunter nicht weniger als 6 mit einer Summe von 1000 M. und darüber. Nächstdem kommt Stroppen mit 5 Grabstiftungen in Höhe von jetzt insgesamt 3240 M. Bei Hochkirch werden in 3 Legaten 3500 M. verwaltet, indessen ist das eine kein eigentliches Grablegat. Aus Dankbarkeit für Überlassung einer Ruhestätte für General von Tümppling wurden 1889 1000 M. geschenkt, dessen Zinsen mit 31 M. der Pfarrkasse und 4 M. den Armen zugute kommen. Die übrigen Grablegate in Höhe von 100—900 M. verteilen sich so, daß Vossen 3, Hünern 2 und Peterwitz, Massel, Karoschke, je 1 Stiftung hat. Die Einzelbestimmungen sind natürlich verschieden. Bald wiegt die Erhaltung der Grabstätten vor, und dementsprechend ist ein Teil der Zinsen zur Vermehrung des Kapitals bestimmt, damit das Besitzrecht nach abgelaufener Benutzungsperiode erneuert werden kann. Bei andern fließt bald ein Teil der Kirchkasse zu und stärkt dadurch das Vermögen der Gemeinde. Andere haben lediglich die Pflege der Gräber im Auge. Nicht immer hat die Pietät der Angehörigen das Geldopfer gebracht, ein nicht geringer Bruchteil der Legate rührt von den Verstorbenen selbst her.

Wenn oben erwähnt wurde, daß die 3 aus dem 18. Jahrhundert stammenden Grablegate einen andern Charakter tragen, so sei dazu noch einiges bemerkt. Es handelt sich um 2 Gräfte derer von Lemberg auf Klein-Wilkawe und von Seydlitz auf Karoschke aus 1744 und 1774 innerhalb der Kirche von Karoschke. Solcher Gräfte aus älterer Zeit gibt es in vielen Kirchen. In Stroppen sind sie mit der alten Kirche verschwunden, aber die Kirchkasse bezieht noch vom Dominium Puditsch einen Legatzins von 18 M., der ehemals zur Erhaltung der Puditscher Gruft bestimmt war. In Karoschke sind jetzt die beiden Kapitalien von zusammen 896 M. in die Kirchkasse mit der Bestimmung ausgegangen, die Gräfte zu erhalten. Und mit dem Gruftlegat des Amtsrat Hiersche in Hochkirch aus 1779 ist die oben erwähnte Saatpredigt verbunden. Grabstiftungen im neueren Sinne weist also das 18. Jahrhundert bei den Kirchen des Trebnitzer Kreises

kaum auf; dieselben sind eine charakteristische Erscheinung im kirchlichen Leben erst seit der Mitte des 19. Jahrhunderts.

Stiftungen zum Zwecke der Dotation hat wie das 17. Jahrhundert ebenso das 18. und 19. Jahrhundert nur je eine. Wenigstens sind nur diese beiden allein von Anfang als Dotationskapital gedacht. Wir sahen, daß eine ganze Anzahl, namentlich der Schulstiftungen, zu Dotationen geworden sind. Ja, wir müssen weiter bemerken, daß die Predigtstiftungen auch heute fast ausnahmslos trotz der von den Kirchenbeamten geforderten Mehrleistungen, besonders soweit die Bezahlung der Geistlichen in Frage kommt, zu Dotationen geworden sind. Denn die betreffenden Zinsen fließen meist in die Pfarrkassen und werden ohne weiteres mit in das Gehalt einbezogen. Das war sicher nicht im Sinne der Stifter und ist für die Inhaber der Pfarrstellen zu bedauern. Bei den Organisten liegt die Sache nicht viel anders.

Die beiden eigentlichen Dotationsstiftungen finden wir in Heidewilzen und Schlottau, aus 1757 und 1846. Höchst wunderbar bleibt, daß die erste derselben nie in Kraft getreten ist. Gewisse Herren auf Heidewilzen müssen sonderbare Begriffe über ihre Verpflichtungen gegenüber kirchlichen Stiftungen gehabt haben, wie schon die Geschichte des Armenlegats von 1656 gezeigt hat. Der Herr von Taborstky auf Heidewilzen hatte 1757 außer 100 Talern für Arme 1000 Taler für Geistliche und Lehrer bestimmt. Aber so sehr man sich über diese Zuwendung freuen wird, so erstaunt ist man beim Lesen der Bemerkung: „1853 erst bekannt geworden. Die Realisierung war nicht mehr möglich trotz gewissenhafter Nachforschungen des damaligen Geistlichen.“ Dagegen ist die Dotationsstiftung zur Erhöhung des Einkommens der Pfarrstelle in Schlottau, welche Pastor Jordan 1846 mit 500 Talern ins Leben rief, und die durch Zuschlag der Zinsen eine Reihe von Jahren anwachsen sollte, 1897 in Kraft getreten, als sie 5000 M. erreicht hatte.

Endlich sind noch 2 Stiftungen zu erwähnen, die in ihrer Art ganz isoliert dastehen, wenn man sie nicht im weitesten Sinne zu den Schullegaten zählen will. Die eine ist aus neuerer Zeit, die Bestimmung eines Herrn Steyer, wonach das Dominium Prottsch an den Pastor von Hünern für Verwaltung der Orts-

schulinspektion jährlich 9 M. zu zahlen hat, eine in ihrer Art gewiß seltene Stiftung. Die andere ist ein Kapital von 300 M., das im Jahre 1732 der Stroppener Kantor Opitz zur Erziehung von 2 Malabarischen Knaben für die Halesche Mission bei der Kirche zu Stroppen deponierte, und die bis heute — wohl auch das einzige Missionslegat aus alter Zeit im Kreise Trebnitz und ein Denkmal frühen Missionsfinnes in der Gemeinde Stroppen — als Missionslegat verwaltet wird, indem 12 M. Zinsen der Ostindischen Missionsanstalt durch die Franke'schen Stiftungen, bei denen das Geld verrechnet wird, und durch diese der Leipziger Missionsgesellschaft zufließen.

Die Gesamthöhe sämmtlicher 124 Stiftungen beläuft sich auf 132 437 M. Zieht man davon die ausgeschiedenen 7 Stiftungen für das Kirchengut mit 10 437 M. ab, so bleibt für die skizzirten 116 Foundationen ein Stiftungskapital von 122 000 M. Dabei ist für die 3 ohne Kapital fundierten Stiftungen die nach den auszahlenden Zinsen berechnete Kapitalsumme eingestellt. Dieselben verteilen sich für die oben bezeichneten Zwecke und Zeiträume folgendermaßen:

Stiftungskapital.	17. Jahrh.	18. Jahrh.	19. Jahrh.	20. Jahrh.	Summe.
1. Dotationen . .	720	3 000	5 000	—	8 720
2. Predigtstiftungen	—	12 400	6 446	—	18 846
3. Armenstiftungen	600	23 419	36 519	—	60 538
4. Grablegate . .	—	1 496	18 900	900	21 298
5. Besonderes . .	—	300 (Miss.)	300 (Ortssch.)	12 000 (Diaf.)	12 600
Summe	1 320	40 615	67 165	12 900	122 000

Besser noch wird folgende Tabelle, in welcher die eine Sonderstellung einnehmende Stiftung für die adligen Fräulein von 10 020 M. ausgeschieden ist und die Schul- und Armenlegate getrennt gehalten sind, ein Bild über die Entwicklung unserer kirchlichen Stiftungen geben:

Stiftungskapital.	17. Jahrh.	18. Jahrh.	19. Jahrh.	20. Jahrh.	Summe.
1. Dotationen . .	720	3 000	5 000	—	8 720
2. Predigtstiftungen	—	12 400	6 446	—	18 846
3a. Armenstiftungen	600	2 884	18 989	—	22 473
3b. Schulstiftungen .	—	10 515	17 530	—	28 045
4. Grablegate . .	—	1 496	18 900	900	21 296
5. Besonderes . .	—	300 (Wiss.)	300 (Ortsch.)	12 000 (Diaf.)	12 600
Summe	1 320	30 595	67 165	12 900	111 980
			Hierzu Adl. Stift		10 020
			Gesamtsumme		122 000

In dieser Übersicht, das darf man nicht vergessen, sind nun auch die nicht mehr existierenden bezw. nicht realisierten Stiftungen enthalten. Und wenn man erwägt, daß heute wohl mindestens 10 000 M. der für arme Kinder geschenkten Gelder dem Vermögen der Schulen zum Zwecke der Lehrerbefoldung zugeflossen sind, so bleibt kaum ein Vermögen von 100 000 M. für kirchliche Lokalstiftungen im Kirchenkreise übrig. Das 18. Jahrhundert sorgt für reichere Predigt und Beschulung der armen Kinder, das Armen-Schulkapital aber bleibt auf die Dauer wohl der Schule, jedoch mit geringen Ausnahmen den armen Kindern. Das 19. Jahrhundert hört mit Predigtstiftungen auf und sorgt für Erhaltung und Pflege der Gräber, wendet aber in derselben Höhe der Armut seine frommen Stiftungen zu und ist bestrebt, auch die Schulstiftungen, die ebenso hoch sind, den armen Kindern zu erhalten. Um die Wende des 20. Jahrhunderts setzt die Sorge für die Lokaldiakonie kräftig ein.

Am anschaulichsten wird dies Ergebnis der Untersuchung, wenn man nicht die Kapitalien vergleicht, sondern ohne Ansehung der aufgewendeten Summen die Zahl der Stiftungen, welche sich jedoch nicht mit der Zahl der Stifter decken. Da sieht man, wie die Predigtstiftung im 18. vorherrscht, im 19. Jahrhundert aber Armenstiftung und Grablegate an ihre Stelle getreten sind.

Zahl der Stiftungen.	17. Jahrh.	18. Jahrh.	19. Jahrh.	20. Jahrh.	Summe.
1. Dotationen .	1	1	1	—	3
2. Für Predigten .	—	27	12	—	39
3. Für Arme . .	1	11	26	—	38
4. Für Grabpflege	—	3	27	2	32
5. Für and. Zwecke	—	1	1	2	4
Summe	2	43	67	4	116

Unter Nr. 3 sind $5 + 9 = 14$ Schullegate, sodaß 27 reine Armenstiftungen bleiben.

Ohne auf die Geschichte derselben einzugehen, sei endlich noch zum Schluß auf die jetzt in den evangelischen Gemeinden des Kirchenkreises bestehenden christlichen Anstalten kurz hingewiesen. Das 1727 gegründete Hospital in Stroppen besteht, wie schon bemerkt, noch heute. Ebenso hat Trebnitz ein evangel. Hospital. An Stelle des Joh Mischke'schen Waisen- und Witwenhauses in Ober-Glauche, das 1727 aufgelöst wurde, und das später ein durch Herrn von Kessel errichtetes Witwenhaus erhielt, aber 1853 niederbrannte, ist 1856 ein Rettungshaus getreten. Trebnitz hat die Delsner'sche Stiftung mit einem Waisenhaus für Knaben und eine Kinder-Bewahranstalt. Seit Jahren wird die Errichtung eines evangelischen Krankenhauses betrieben, dem schon große Kapitalien zugewendet sind. Schließlich sind außer den zu Peterwitz und Polnisch-Hammer in Vorbereitung begriffenen Diaconissenstationen die schon bestehenden in Trebnitz, Stroppen, Ob.-Glauche, Pascherwitz, Massel, Obernigk, Hünern, Thiergarten, Weidenhof und Groß-Breesen als kirchliche Vokalstiftungen der letzten zwei Jahrzehnte zu verzeichnen, welche allerdings bisher nicht alle als solche im vollen Umfange gelten können.

Stroppen.

Kademacher.